

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1925

15.12.1925 (No. 291)

Deutscher Reichstag

W.D. Berlin, 14. Dez.

Vor dem Sitz des Präsidenten Rabe, der heute seinen 60. Geburtstag feiert, sind Blumenarrangements aufgestellt. Vor Eintritt in die Tagesordnung nimmt Abg. Behrenbach (Zentr.) das Wort, um im Namen des Reichstages dem Präsidenten herzliche Glückwünsche unter allseitiger Zustimmung auszusprechen.

Präsident Rabe sprach dem Hause seinen Dank für diese Ehrung aus.

Auf der Tagesordnung stehen die Anträge über die Beforderungsaufbesserungen der Reichsbeamten.

Mit der Beratung wird auf Antrag des Abg. Fried (Woll.) die Besprechung des Antrages auf Vorlegung einer Denkschrift über die Ministergehälter verbunden.

Der Haushaltsausschuß ersucht in seinem Antrag die Regierung, den allgemeinen Steuerzuschlag für die Beamten der Gruppen I—IV von 12½ Proz. auf 25 Proz., der Gruppen V und VI von 12½ Proz. auf 20 Proz. zu erhöhen.

Reichsfinanzminister Dr. Lohse erklärt, die Regierung teile den Wunsch des Reichstages, den Beamten zu helfen. Sie könne aber in ihrer Eigenschaft als geschäftsführende Regierung nicht dem Antrag des Haushaltsausschusses zustimmen, weil darin die fünfjährige Regelung vorgegriffen wird durch die Einführung eines laufenden Zuschlages zum Grundgehalt. Dagegen bitte die Regierung um Annahme des folgenden Antrages der Bayerischen Volkspartei: Als einmalige Maßnahme wird noch vor Weihnachten gezahlt: 1. Den Beamten, Parteigeld- und Ruhegehaltsempfänger, Beamtenhinterbliebenen und Angestellten der Gruppen I bis IV eine Zulage in Höhe von ¼ des ihnen für den Dezember 1925 zustehenden Monatsbezuges, den Beamten ufw. der Gruppen V und VI eine solche in Höhe von ⅓ des Monatsbezuges, mindestens aber den ledigen 30 M., den Empfängern eines Frauenaufschlages 35 statt 30 M., den Empfängern eines Kinderzuschlages oder Kinderbeihilfen für jedes Kind, für das für Dezember 1925 ein Kinderzuschlag oder eine Kinderbeihilfe gezahlt worden ist, außerdem je 5 M., den Wollwaisen insgesamt 10 M. 2. Den Kriegsbekämpften und Kriegshinterbliebenen ¼ der ihnen zustehenden Bezüge.

Der Reichsfinanzminister erklärt, dieser Antrag bringe gerade in den dringendsten Notfällen schnellere und wirksamere Hilfe, als der Antrag des Haushaltsausschusses.

Abg. Bender (Soz.) schildert die Notlage der Beamten. Die Behauptung der Regierung, daß die nötigen Mittel für eine Aufbesserung der Beamtengehälter fehlen, sei unzutreffend. Das Reichsfinanzministerium habe irreführende Zahlen über die Aufwendungen für Beamtengehälter verbreitet. Der Redner bezeichnet den Antrag des Haushaltsausschusses als unzureichend, da aber angesichts des Widerstands der Regierung nicht mehr zu erreichen sei, werde die Sozialdemokratie diesem Antrag zustimmen.

Abg. Laverrenz (Deutschn.) weist auf die vielen Regierungserklärungen hin, in denen der Wille betont wurde, der Notlage der Beamtenschaft abzuhelfen. Die Beamtenschaft habe das als verbindende Zusage aufgefaßt. Viele Beamten hätten im Vertrauen darauf Vorstöße und Darlehen aufgenommen, deren Rückzahlung ihnen nun die größte Sorge mache. Der Reichsfinanzminister v. Schlieben sei zu Unrecht angegriffen worden. Auch nach seinem Ausscheiden werde es angesichts der Finanznot nicht anders werden (Anruhe und Furze bei den Sozialdemokraten). Eine Erhöhung der Grundgehälter kann bei der mißlichen Finanzlage nicht in Frage kommen; es bleibt nur der Weg einer einmaligen Zulage. Die Regierung wüßte, daß sie vor Weihnachten den Beamten in irgend einer Form helfen mußte. Ihr ist der Vorwurf zu machen, daß sie sich allen Anregungen gegenüber so lange in Schweigen gehüllt und selbst keine Vorschläge gemacht hat. Mit dem Antrag der Bayerischen Volkspartei sind wir nicht einverstanden. Wir beantragen gemeinsam mit der Deutschen Volkspartei und der Wirtschaftlichen Vereinigung, daß auch die Beamten der Besoldungsgruppen über VI hinaus die einmalige Beihilfe erhalten und daß sie für die Empfänger eines Frauenaufschlages 40 statt 35 M. betragen soll.

Abg. Morath (D. Vp.): Für die Parteien der Linken hört das soziale Empfinden auf bei den Besoldungsgruppen, die sie nicht mehr zu ihrer Anhängererschaft rechnen. Die Beamten erinnern sich, daß es ihnen unter sozialdemokratischer Kanzlerschaft keineswegs gut ging und daß der sozialdemokratische Kanzler Bauer sogar den Empfang einer Beamtendeputation ablehnte, die ihm ihre Notlage schildern wollte (Hört, hört, rechts). Die Beamten auch der unteren Besoldungsgruppen empfinden es als unecht, daß die höheren Besoldungsgruppen leer ausgehen sollen. Wir lehnen eine Regelung ab, die sich nur auf die Gruppen I—IV erstreckt. Der Redner tritt für den schon vom Abg. Laverrenz empfohlenen Antrag ein.

Abg. Erling (Zentr.) tritt für den Antrag des Haushaltsausschusses ein. Auch er bringe den Beamten keine ausreichende Hilfe, aber er versuche wenigstens, dem dringenden Notstande abzuhelfen. Wenn die geschäftsführende Regierung nicht in solcher Weise einer endgültigen Regelung vorgehen wolle, so sei das verständlich, hier aber handle es sich um eine Notstandsaktion, für die die Parteien des Reichstages die Verantwortung übernehmen könnten. Eine volle Befriedigung der Beamtendünste werde nicht möglich sein, solange 90 Proz. der deutschen Bevölkerung sich in schlechterer Lage als vor dem Kriege befänden.

Ein Vertreter des Reichsfinanzministeriums erklärte nochmals den Antrag des Haushaltsausschusses für unannehmbar.

Abg. Torgler (Komm.) macht den bürgerlichen Parteien den Vorwurf, sie hätten den Beamten bei den Wahlen goldene Berge versprochen und jetzt alle Versprechungen vergessen.

Abg. Schulz-Stein (Dem.), die Demokraten, die unausgeglichen auf eine Erfüllung der dringendsten Beamtendünste gedrängt hätten, müßten die Verantwortung für die jetzige unerquickliche Situation ablehnen. Der preussische Finanzminister Höpfer-Schöff habe immer die Berechtigung der Beamtendünste anerkannt; er habe nur betont, daß Preußen zu ihrer Erfüllung nicht in der Lage sei, wenn es nicht die erforderlichen Zuschüsse vom Reich erhalte. Mit Vorstößen sei den Beamten nicht geholfen. Besonders schlecht stehe es bei der Reichsbahn. Redner begründet eine Entschädigung, die Reichsbahnverwaltung möge die Darlehen mit Rücksicht auf die große Notlage der Beamten niederschlagen, mindestens aber die Einziehung der jetzt fälligen Beträge unterlassen. Der Antrag des Haushaltsausschusses sei nur als Notmaßnahme gedacht. Die endgültige Regelung solle sofort nach der Neubildung des Kabinetts erfolgen.

Vizepräsident Dr. Bell teilt mit, daß von den Sozialdemokraten namentliche Abstimmung über den Antrag des Haushaltsausschusses beantragt worden ist.

Die Weiterberatung wird nach 7 Uhr auf Dienstag nachmittag 1 Uhr vertagt.

Vorher wurde die Novelle zur Rechtsanwaltsordnung an den Rechtsausschuß zurückverwiesen.

Die Uebergabe des Locarno-Vertrages an den Völkerbund

Im Laufe der in Genf am gestrigen Montag abgehaltenen Eröffnungssitzung des Völkerbundes übergab Chamberlain dem Vizepräsidenten Scialoja in feierlicher Form die in Locarno unterzeichneten Originale des Vertragswerkes von Locarno, nämlich den Westpakt, die beiden Schiedsverträge Deutschlands mit Frankreich bzw. Belgien, die beiden Schiedsverträge Deutschlands mit der Tschechoslowakei bzw. Polen, und das Schlussprotokoll. Die Ratifikationsurkunden sollen später beim Generalsekretariat des Völkerbundes deponiert werden.

Die eindrucksvolle Handlung wurde durch kurze Ansprachen Chamberlains und Paul Boncour's erhöht. — Beide Redner wiesen auf die hohe Bedeutung dieser Stunde hin. Chamberlain betonte, daß damit die interessierten Staaten in eine neue Phase ihrer Beziehungen eintraten und durch ihre gegenseitige Garantie des Friedens untereinander den Frieden der Welt festigten. Mit Genugtuung sehe er den Zeitpunkt nahe, an dem auch Deutschland sich dem Völkerbund anschließen werde.

Raul Boncour verlas ein Telegramm des französischen Ministerpräsidenten Briand, in dem dieser erklärt, daß Frankreich stolz sei, seine Unterschrift unter die Verträge gesetzt zu haben. Er sehe in der wachsenden Autorität des Völkerbundes die beste Garantie gegen den Krieg und er hoffe, Deutschland habe im Völkerbund zu sehen. Boncour dankte Briand für seine Verdienste um das Zustandekommen des Vertragswerkes von Locarno, der, wie er hinzufügte, die Anwendung der Grundsätze und Bestimmungen des Völkerbundes bedeute.

Den Erklärungen des englischen und des französischen Votenschaffers folgten kurze Ansprachen der anderen Ratmitglieder, die von dem zahlreich erschienenen Publikum unter feierlicher Stille und mit lebhafter Aufmerksamkeit entgegengenommen wurden.

Es folgten kurze Ansprachen der anderen Ratmitglieder, wobei Graf Ishii-Japan sich mit besonders warmen Worten an Deutschland wandte, dessen Eintritt als Großmacht von Japan lebhaft begrüßt wurde. — Außen-Schweden betonte, daß gerade Schweden Deutschland im Völkerbund lebhaft begrüße. — Scialoja-Italien behauptete, daß bei dieser feierlichen Verhandlung keine Vertreter Deutschlands und Polens anwesend seien. Der Rat beschloß schließlich, Deutschland und Polen telegraphisch von der Uebergabe des Vertragswerkes von Locarno und von den Erklärungen der verschiedenen Mächte Kenntnis zu geben.

Nach einer Meldung des „New York Herald“ ist am Montag bei einem Dankgottesdienst für die Abmachungen von Locarno zum erstenmal seit dem Kriege die deutsche Flagge in den Vereinigten Staaten öffentlich entfaltet worden.

Die Zusammensetzung des Reichstages

Die 493 Mitglieder des Reichstages verteilen sich auf die einzelnen Fraktionen in folgender Weise:

Die Sozialdemokratische Partei steht an der Spitze mit 131 Mitgliedern, die Deutschnationale Volkspartei zählt 110 Mitglieder, das Zentrum 67, die Deutsche Volkspartei 51, die Kommunistische Partei 46, die Deutsche Demokratische Partei 32, die Wirtschaftliche Vereinigung, die in sich die Wirtschaftspartei, den Bayerischen Bauern- und Mittelstandsbund und die Deutsch-hannoversche Partei umfaßt, 21, die Bayerische Volkspartei 19, die Bismarck'sche Arbeitsgemeinschaft, die sich aus der Deutsch-böhmischen Freipartei und der National-sozialistischen deutschen Arbeiterpartei zusammensetzt, 14 Mitglieder und einen Gast. Sodann gibt es noch zwei sog. Wüde, die bei keiner Fraktion sind. Seit der Eröffnung des Reichstages ist in dem Mitgliederbestande eine Verschiebung dadurch eingetreten, daß aus der Deutschnationalen Partei der Abg. West als Hospitant zur Bismarck'schen Arbeitsgemeinschaft übergetreten ist und die Abgeordneten Lange-Hegermann und Dr. Birch aus dem Zentrum ausgetreten sind. Unter den 110 Deutschnationalen werden die Abgeordneten Geisler und Sachs als Hospitanten geführt.

Luffahrtnote der Votenschaftskonferenz. Die Note der Votenschaftskonferenz, in der die deutsche Regierung zu offiziellen Verhandlungen über die beiderseitigen Luftfahrtinteressen eingeladen wird, ist in Berlin eingetroffen. Die Verhandlungen werden am Freitag, den 18. Dezember in Paris beginnen. Die deutsche Delegation, die sich aus Vertretern des Auswärtigen Amtes und des Reichsverkehrsministeriums zusammensetzt, wird sich zu dem genannten Termin nach Paris begeben.

Die Lohnverhandlungen bei der Reichsbahn gescheitert. Die Verhandlungen, die am Montag Nachmittag zwischen der Hauptverwaltung der Reichsbahngesellschaft und den Tarifgewerkschaften der Eisenbahner wegen der vom Personal geforderten allgemeinen Lohnaufbesserung gepflogen wurden, wurden, wie die wäuter erfahren, ergebnislos abgebrochen. Die Organisationen der Eisenbahner werden im Laufe des heutigen Dienstags zu dem negativen Ergebnis der Verhandlungen Stellung nehmen.

Die Amnestie in Ossen. Die statistischen Erhebungen über die Anwendung der Verordnung über Straffreiheit vom 5. September d. J. ergeben in Ossen folgendes Bild. Amnestiert wurden: 208 Personen, Untersuchungen wurden niedergeschlagen gegen 52 Personen. Straferlaß wurde zu 216 Personen.

Steuerhinterziehung von Lichtspieltheatern. Die mit der Presse in Verbindung stehenden Augsburger Lichtspieltheater sind nach einer Blättermeldung bei einer polizeilichen Kontrolle der Steuerhinterziehung in großem Umfang überführt worden. Mit Wissen der Direktoren ist eine große Menge unsteuerter Karten ausgegeben worden.

Für 5 ½ Millionen Mark Miete in Berlin rückständig. Nach einer Mitteilung des „Tag“ haben die rückständigen Mieten in Berlin die Höhe von etwa 5 ½ Millionen Mark erreicht. Bei einem Stadtgebiet von etwa 30 000 Häusern gibt es kaum noch ein einziges Haus, in welchem alle Wohnungsinhaber die Miete pünktlich bezahlt haben. Am meisten betroffen sind die Stadtgemeinden mit kleinen Wohnungen. So befinden sich z. B. im Südkreuz von 40 Mietern in einem Hause 28 mit der Wohnungsmiete im Rückstand.

Barter Gilbert reist nach Amerika. Wie aus London gemeldet wird, ist der Generalagent für die Reparationszahlungen, Barter Gilbert, begleitet von dem Direktor der Bank von England, Montague Norman, nach den Vereinigten Staaten abgereist. Es wird in weiten Kreisen vermutet, daß der Zweck dieser Reise im Zusammenhang mit dem Problem der Gewährung weiterer Kredite an Deutschland und mit dem Problem der Aufnahme einer zweiten Dawes-Anleihe stehe. Die Anleihegeschuld der Schweiz. Die feste Anleihegeschuld des Bundes hat sich, wie aus Bern gemeldet wird, in den Jahren 1923 bis 1925 um rund 184 Mill. Franken vermehrt und beläuft sich Ende 1925 auf 2 068 Millionen Franken. Den höchsten Stand hatte die Anleihe im Jahre 1924.

Bayerische Volkspartei und Zentrum

Der Parteitag der Bayerischen Volkspartei der Pfalz in Kaiserlautern hat die Wiederannäherung der Bayerischen Volkspartei an das Zentrum behandelt und dazu eine Entschiedenheit gefaßt, in der es heißt, für eine Annäherung der Parteien sprechen die höchsten Interessen der katholischen Bevölkerung sowohl im Reich wie in Bayern, in besonders dringlicher Weise aber in der Pfalz. Die katholische Bevölkerung der Pfalz sei nicht stark genug, um sich den Luxus zweier politischer Organisationen leisten zu können. Die Versammlung billigt den Vorschlag des Reichsvorstandes der B. V. P., es möchten die Organisationen des Zentrums nicht nur aus dem rechtsrheinischen Bayern sondern auch in der Pfalz zurückgenommen werden. Dies sei die wesentlichste Voraussetzung für die Wiederannäherung beider Parteien im Reich mit dem Endziel der Wiederaufnahme einer Arbeitsgemeinschaft.

Landberg gegen Weversdorff

In der republikanischen Zeitschrift „Die Justiz“ stellt der Reichstagsabgeordnete Otto Landberg, der in dem Magdeburger Prozeß der Rechtsbeistand des Reichspräsidenten Ebert war, die Behauptung auf, daß die beiden juristisch gebildeten Mitglieder des Magdeburger Gerichtes, Weversdorff und Schulte, die das erstinstanzliche Urteil bestimmt haben und die beide als Politiker zum Völligen Vloed der Deutschen nationalen gehörten, sich bei der Fällung des Urteils von ihrer politischen Einstellung hätten leiten lassen. Zum Beweis seiner Behauptung führt Landberg u. a. an, daß Weversdorff mit einem Verteidiger Rothardt zusammengewirkt habe. Des weiteren behauptet Landberg, daß Amtsgerichtsrat Dr. Schulte gegenüber Weversdorff Scheidemann mit einem schwer beleidigenden Ausdruck belegt habe, den Dr. Schulte wahrheitswidrig abgetritten hätte. Landberg erklärt, daß er mit seinen Veröffentlichungen erst nach Erabschiedung des preussischen Amnestiegesetzes hervortrete, weil die Unterjochung seiner Mitteilungen nicht durch die Niederschlagung eines sie zum Gegenstand habenden Verfahrens verhindert werden sollte.

Die Arbeitsgemeinschaft deutscher Landmannschaften

Auf Einladung der Arbeitsgemeinschaft deutscher Landmannschaften in Berlin sprach am Montag Reichsaußenminister Dr. Stresemann über die außenpolitische Lage insbesondere im Hinblick auf Locarno. Nach dem Vortrag fand eine Aussprache statt, an der sich u. a. für die deutschen Westverbände Professor Dr. Kuhlmann, für den Bund der deutschen Ostverbände General von Wisersberg, für den Österreichisch-deutschen Volksbund Schriftsteller Hermann Kienzl beteiligten. Der 1. Vorsitzende des Reichsverbandes der Rheinländer Dr. Kaufmann schloß die Verhandlungen mit den Worten: „Wir alle hoffen dringend, daß in dem Abkommen von Locarno der Friedensgedanke geboren ist, der einen endgültigen Verzicht auf deutsches Land einschließt, eine friedliche Änderung der neuen südlichen Grenzen offenhält, im Westen einen heute nicht mehr gerechtfertigten unerträglichen Zwischenzustand von Krieg und Frieden beseitigt und auch der noch gestellten zweiten und dritten Zone die halb erfüllte volle Freiheit wiedergibt“.

Kurze Nachrichten

Bismarck'sche Abgeordnete belästigt. In einem Prozeß gegen den wegen Mordes zu acht Jahren Gefängnis verurteilten Grützel-Weber hat wie aus Berlin gemeldet wird, der Angeklagte Angaben über ein angebliches Mordkomplott gegen den Minister Severing und außerdem über angebliche Aufregungen der bismarck'schen Abgeordneten Bulke und Rube gemacht. Hierzu erklärt der amtliche preussische Pressedienst, daß die Staatsanwaltschaft u. a. die Frage prüfen wird, ob die Angelegenheit dem Oberreichsanwalt vorzulegen sei.

Wegfall der letzten schweizerischen Ein- und Ausfuhrbeschränkungen am 31. Dezember 1925. Wie im deutsch-schweizerischen Protokoll betreffend die Einfuhrbeschränkungen vom 8. September 1925 vorgesehen, werden die letzte schweizerischen Einfuhrbeschränkungen am 31. Dezember 1925 wegfallen. Zu gleicher Zeit wird auch die Sektion für Ein- und Ausfuhr des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements ihre Tätigkeit einstellen.

Beurteilungen bei der polnischen Postparafasse. Der frühere polnische Finanzminister und langjährige Direktor der Postparafasse, Hubert Linde, wurde, wie aus Warschau gemeldet wird, auf Grund der von der Staatsanwaltschaft gegen ihn geführten Untersuchung gestern in Haft genommen. Linde hat sich als Leiter der Postparafasse verschiedene grobe Mißbräute, die dem Staatsfiskus zum Schaden, seiner Familie aber zum Nutzen ausfließen, zuschulden kommen lassen.

Der neue Kalendertag in Frankreich. Die neue Abwärtsbewegungen des Franken, die am Freitag einsetzte, hat sich am Samstag in scharfem Tempo fortgesetzt. Das Pfund, das zu Anfang der Woche zwischen 124 und 125 notiert wurde, ist am Samstag in Paris auf 133,15, der Dollar in der gleichen Zeit von 25 auf 27,47 gestiegen. Die ausländischen Devisen haben damit Rekordhöhe erreicht, die beträchtlich über denen der schweren Krise in den ersten Monaten des Jahres 1922 stehen.

Im griechisch-bulgarischen Konflikt hat der Völkerbundrat die Vorschläge des Untersuchungsausschusses, der im November an Ort und Stelle die Verhältnisse untersucht hatte, mit leichten Änderungen angenommen. Die von Griechenland an Bulgarien zu zahlende Entschädigungssumme beträgt 30 Millionen Leva und muß in zwei Monaten bezahlt sein. Die griechische Entschädigungsforderung bleibt unberücksichtigt. — Griechenland hat keinen Einspruch gegen die einmütig vom Rat angenommene Entscheidung erhoben.

Wetterbericht der Bismarck'schen Landeswetterwarte Karlsruhe vom 15. Dezember 1925, 8 Uhr vormittags. In Baden ist die Temperatur gegen gestern früh weiter gesunken (Karlsruhe —3, Zellberg —9 Grad). Das Tagesmittel, das vorgehens noch annähernd normal war, lag gestern fast 4 Grad unter dem normalen Wert. Die Niederschläge (1—10 Ltr. pro qm.) fielen durchweg als Schnee. Die Reste des Niedrigdruckgebietes über der Ostsee sind nach Polen gezogen. Von Schweden erdrückt sich kalte Luft nach Norddeutschland bei steigendem Luftdruck. Die bei Spitzbergen liegende Depression erstreckt sich ihren Wirkungsbereich bis Schottland und hat auch für uns Bedeutung, da sie den Zustrom polarer Luft aus Nordwesten abschnidet. Die von Norddeutschland vordringende Kaltluft und Ausstrahlung bei klarem Nachthimmel wird aber trotzdem zu einer weiteren Verschärfung des Frostes führen. Druckstörungen über Ost-Frankreich und Oberitalien bringen heute und morgen früh, besonders in Südbaden, noch Schneefälle. Brausfeste für Mittwoch; hauptsächlich Südbaden und Schwarzwald noch Schneefälle, dann langsam Aufweitung, Zunahme des Frostes, nördliche Winde.

Badischer Teil

Ein Nachspiel zum Hagenschlösser-Prozess

D. Karlsruhe, 14. Dez.

In der Nachmittags-Sitzung folgten die Verhandlungen. Erster Staatsanwalt Dr. Weisler hielt die Anklage gegen Mager wegen Begünstigung in vollem Umfange aufrecht, sowohl was die Umgehung der Briefsperrung, als auch die Überwindung des Kommissionsberichts an Honnef betrifft, der nach Auffassung des Staatsanwaltes ohne Zweifel als vertraulich zu behandeln war. Für Honnef habe bei seinen ersten Vernehmungen im April 1920 kein Anlaß vorgelegen, die Unwahrheit zu sagen. Kommt das Gericht dazu, Mager nur in einem Falle als schuldig zu erklären, so scheint dem Staatsanwalt eine Geldstrafe von 500 M. viel zu gering. Man möge bedenken, daß sich mit dem Maß der Pflichten als Abgeordneter auch die Verantwortung erhöhe. Der Antrag des Staatsanwaltes ging dahin: Aufhebung des erstinstanzlichen Urteils im Falle der Verurteilung und nur wegen des Landtagsberichts eine Geldstrafe von 2000 M.

Der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. R. Paas plädierte auf völlige Freisprechung. Für ihn sei es absolut nicht ausgeschlossen, daß eine dritte Persönlichkeit — und sollte es selbst ein Gegner sein — ihre Hand im Spiele hatte. Der Verteidiger hielt aber auch aus rechtlichen Gesichtspunkten den Festbestand der Begünstigung nicht für gegeben. Gegen Mager sei gar nichts bewiesen worden.

Erster Staatsanwalt Dr. Weisler trat den Einwänden des Verteidigers entgegen. Honnef hätte das größte Interesse an dem Landtagsbericht gehabt, auf den er seine ganze Verteidigung aufbauen konnte. Politische Gesichtspunkte hätten ihn dabei nicht berührt.

Nach kurzer Erwiderung der Gegenseite und der nachmaligen Verlesung des Angeklagten, daß er sich keiner strafbaren Handlung bewußt sei, zog sich gegen 16 Uhr das Gericht zur Beratung zurück.

Nach etwa einhalbstündiger Beratung verlesend der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Dr. Bender folgende Entscheidung:

Unter Verwerfung der staatsanwaltlichen Verurteilung wird das beurteilende Erkenntnis des Schöffengerichts aufgehoben und der Angeklagte Mager freigesprochen. Die Kosten beider Instanzen trägt die Staatskasse. Was die Briefsperrung anlangt, so sagt die Begründung, daß die Beweise nicht ausreichen. Schwere liege die Sache im zweiten Anlaufpunkt angeht, der belästigenden Aussage des Freundes Honnef. Die Wahrscheinlichkeit spreche für die Schuld des Mager; allein zur Verurteilung genüge die volle richtige Überzeugung, und dazu habe es nicht ganz ausgereicht. Es sei durchaus denkbar, daß Honnef den Bericht von anderer Seite erhalten habe; man wisse ja, wie er mit unlauteren Mitteln arbeite, und es sei möglich, daß er auch in diesem Falle berathen worden ist, um sich unter allen Umständen in den Besitz des Berichtes zu setzen, der ihm objektiv freilich nicht viel nützen konnte. Die Urteilsbegründung weist schließlich, ohne damit irgend jemanden einen Vorwurf machen zu wollen, darauf hin, wie wenig vorteilhaft es für ein Verfahren sei, wenn sich der Beschuldigte erst nach Verlauf von vier Jahren zu einem angeblichen Tatbestand äußern kann.

Konferenz der Süddeutschen Handwerkskammern

Am 11. Dezember 1925 fand in Karlsruhe eine Konferenz der Süddeutschen Handwerkskammern statt. Von der Geschäftsstelle des deutschen Handwerks- und Gewerbetammetages in Hannover wohnten ihr die Herren Derlien, Herrmann und Dr. Reich bei, außerdem der Leiter des Forschungsinstituts für rationelle Betriebsführung im Handwerk, Oberregierungsrat Kueerius-Karlsruhe. Außer der Handwerkskammer Coburg waren sämtliche süddeutschen Handwerkskammern vertreten. Den Vorsitz der Konferenz hatte der Vorsitzende der bezüglichen Vorortskammer, Handwerkskammerpräsident Gbbs-Freiburg.

In erster Linie befaßte sich die Konferenz mit der Stellungnahme zum Preisabbau. Man wandte sich gegen die seitens der Reichsregierung getroffenen geschäftlichen Maßnahmen, welche die Rechte der Innungen und Fachorganisationen beschränken. Die Handwerkskammern würden nach wie vor für sich das ihnen auf Grund der Reichsgeverbeordnung zustehende Recht in Anspruch nehmen, die Handwerker dahin zu belehren, daß sie unbedingt wenigstens ihre Selbstkosten in die Kalkulation mit einstellen, um sie vor Schäden zu bewahren. Gegen die beabsichtigte Wiedereinrichtung der Reichsgewerbesteuer, wurde, weil hierdurch eine Verteuerung der Getreidepreise herbeigeführt wird, scharf Stellung genommen. Als nächster Punkt wurde der Geselentwurf über Arbeitslosenversicherung besprochen. Mit Rücksicht auf die Belastung, die hierdurch der Wirtschaft auferlegt wird, wurde verlangt, daß der Entwurf zurückgezogen werde, solange die Preisabbauaktion im Gange ist.

Aber die Anerkennung der Kellereiferei als selbständiges Handwerk war die Konferenz der einstimmigen Auffassung, daß die Kellereiferei als selbständiges Handwerk nicht anerkannt werden könne, da keine Trennung eintreten dürfe, zwischen Holz- und Kellereiferei. Von einem Käufer müssen ausreichende Kenntnisse in beiden Arten der Stücker verlangt werden. Die Prüflinge wurden bisher auch immer in beiden Fächern geprüft.

Anlässlich der bevorstehenden Wahl eines Präsidenten des deutschen Handwerks- und Gewerbetammetages stellten sich die Süddeutschen Handwerkskammern auf den Standpunkt, daß keiner bestimmten Kammer ein Vorrecht zur Stellung des Präsidenten eingeräumt werden kann, ebenso wurde es nicht für notwendig gehalten, daß der Präsident am Sitz des Tammetages in Hannover seinen Wohnsitz haben muß.

Bei der Besprechung über die Verhältnisse im Ausbeschlageswesen wurde verlangt, daß als Voraussetzung zum Beschlages einer Ausbeschlageschule eine mindestens dreijährige Gesellenzeit vorausgegangen sein muß. Endlich wurde noch, da im Handwerk in letzter Zeit verschiedentlich Geselentwürfe zur vertraulichen Behandlung zugesandt wurden, während andere Stände dieselben öffentlich behandelten, Einspruch erhoben. Auch das Handwerk muß für sich das Recht in Anspruch nehmen, Geselentwürfe, die seine Verhältnisse betreffen, in aller Öffentlichkeit besprechen zu können.

Am folgenden Tage fand eine weitere Sitzung statt, über den Ausbau des Forschungsinstituts für rationelle Betriebsführung im Handwerk in Karlsruhe. Es wurden hierbei Vorträge gehalten über die rationelle Betriebsführung im Handwerk im Rahmen der Gewerbeverbesserung, die Notwendigkeit der wirtschaftlichen Betriebsführung im Handwerk, kaufmännische Betriebsführung und über die Arbeitsgebiete und Arbeitsmethoden der technischen Abteilung des Forschungsinstituts. Anschließend fand eine Besichtigung des Institutes selbst statt, wo die augenblicklichen Untersuchungen durchgeführt wurden.

Die Sozialversicherung

In verschiedenen Zeitungen fand sich vor einiger Zeit ein Artikel, in dem gesagt wurde, daß die Leistungen der Sozialversicherungsträger an die Versicherten zurückgegangen seien, während der Verwaltungsaufwand um 68 Proz. gegenüber der Vorriegezeit gestiegen wäre. Demgegenüber wird von zuständigen Seite mitgeteilt:

Von den Verwaltungsstellen der Landesversicherungsanstalt Baden entfielen i. J. 1924 auf 100 GR. Einnahmen 6.44 Goldmark gegenüber 5.94 Goldmark im Jahre 1918, auf 100 Goldmark Ausgaben für Renten und Heilverfahren 7.23 gegenüber 12.80 Goldmark im Jahre 1918. Die Leistungen der Landesversicherungsanstalt Baden an Renten betrugen im Jahre 1924 nach vorläufiger Abrechnung 8.812.700 Goldmark gegenüber 4.289.206 Goldmark im Jahre 1918. Für Heilverfahren wurden verwendet seit Wiederaufnahme des Heilverfahrens in der zweiten Hälfte des Jahres 1924 1.202.815 Mark, während im ganzen Jahre 1918 für diese Zwecke nur 1.272.948 M. ausgegeben wurden. 1926 werden sich die Leistungen der Landesversicherungsanstalt für Renten auf ca. 19 Millionen steigern und für Heilverfahren auf 2,5 Millionen.

Veruchsexplosionen

Wie schon mehrere Male in den letzten Jahren, werden in der nächsten Zeit Veruchsexplosionen vorgenommen, um einerseits die Beschaffenheit der hohen Atmosphärenschichten, andererseits die geologische Beschaffenheit des Untergrundes zu erforschen. Großer Wert wird für die erste Frage auf die Weite der Hörbarkeit der Explosion gelegt. Die Bad. Landeswetterwarte Karlsruhe, Durlacher Allee 56, bittet hiermit die Öffentlichkeit, bei den Beobachtungen mitzuwirken und Wahrnehmungen zu melden. Auch Meldungen über Unhörbare sind wertvoll. Die Sprengung findet am 18. Dezember, pünktlich 11 Uhr morgens, bei Kammersdorf statt. In der Gegend Mannheim-Seidelberg wird der Knall etwa 22 bei Karlsruhe etwa 25 und in der Freiburger Gegend etwa 30 Minuten später eintreffen. Falls die Schallstrahlen Reflexionen an oberen Luftschichten erleiden, können sich obige Zahlen bis 50 Proz. erhöhen. Zu achten ist auf die genaue Zeit des Eintreffens des Schalls, auf Richtung (etwa „von oben“?), Stärke, Art und Dauer der Detonation. Nicht fehlen möge ferner eine Angabe über die z. B. herrschende Witterung, Windrichtung und Wolkengang sowie über den Beobachtungsplatz.

Aus den Parteien

Der Vorstand des Landesverbandes Baden der Deutschen Nationalen Volkspartei, der am Samstag in Karlsruhe tagte, hat einstimmig den Abgeordneten Dr. Schmittknecht zum dritten Landesvorsitzenden gewählt und ihm das Amt eines geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes übertragen. — Der bisherige dritte Vorsitzende, Geh. Rat von Senger-Freiburg, hatte schon vor einiger Zeit sein Amt aus Gesundheitsrücksichten niedergelegt. Die statutenmäßige Neuwahl des Gesamtvorstandes wird im Februar n. J. durch den Landesauschuss erfolgen.

Gemeinde-Rundschau

Mannheimer Nationaltheater. Im November 1923 ist in Mannheim ein wertvoller Garantiefonds zur Deckung eines etwaigen Fehlbetrages des Nationaltheaters im Spieljahr 1924/25 gebildet worden. In den Bedingungen für die Garantiezeichnung, die von den Zeichnern unterzeichnet anerkannt worden sind, ist gesagt, daß die Zeichner der Stadt Mannheim gegenüber für einen etwaigen Fehlbetrag haften bis zur Höhe ihrer Zeichnungen und daß, falls die Abrechnung am Schluß des Spieljahres 1924/25 einen endgültigen Fehlbetrag ergeben sollte, dieser auf die Zeichner im Verhältnis des Fehlbetrages zu der gesamten Garantiesumme gleichmäßig umgelegt werde. Nach dem endgültigen Rechnungsergebnis des Spieljahres 1924/25 betragen die Betriebseinnahmen 1.572.025,87 M., Betriebsausgaben 2.118.166,84 M. Somit hat die Stadt einen Betriebsüberschuss von 546.140,97 M. zu leisten. Hierzu kommen noch die sonstigen Leistungen der Stadt für Ruhe- und Unterstüßungsgehalte, für den baulichen Unterhalt der Gebäude und Magazine und für die Feuerversicherung für Gebäude und Fahrnisse mit 308.028,76 M. Insgesamt würden somit die Leistungen der Stadt 854.169,73 M. betragen. Zum Garantiefonds sind 129.010,30 M. gezeichnet worden. Die Zeichner zum Garantiefonds müssen jedoch in voller Höhe der von ihnen gezeichneten Summe zur Deckung dieses Fehlbetrages herangezogen werden.

Die Heibelberger Wehranlage. Unter Vorsitz von Oberbürgermeister Dr. Walz tagte in Heibelberg letzthin das Preisgericht, um über die eingelaufenen Entwürfe für die Wehranlage am Karlsruher See eine Entscheidung zu treffen. Eingegangen waren insgesamt 8 Entwürfe. Es wurden zwei erste Preise verteilt, und zwar an die Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg in Gufhusburg (Eisenkonstruktion), Grün u. Wilfinger, Mannheim (Eisenbau), Baubüro Abel (Architektur). Ein veredeltes Wehr ohne Stieg mit einem Pfeiler in der Strommitte. Ferner an die Firma Krupp-Grußon-Werke, Magdeburg. Ebenfalls veredeltes Wehr ohne Stieg, jedoch mit drei Pfeilern im Strombett. Auf der rechten Redarfseite ein kleines Häuschen zur Erzeugung der elektrischen Kraft für den Betrieb des Wehres, seitlich am Karlsruher See eigentliche enge Kanalbett für die Schiffahrt. Der Fall des Wassers beträgt 2,80 Meter. Eine lobende Anerkennung bekam gleichfalls die Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg für einen Entwurf mit Stieg, der auch im Modell gezeigt ist. An dem Wettbewerb hatten sich außer den beiden Firmen noch beteiligt: Louis Guers, Hannover, Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-A.G., Dortmund-Union, Eisenbauaktiengesellschaft Kahlen, Baden, Landkammer, Rheinmetall-Alliengesellschaft Berlin, Stauwerke-Alliengesellschaft, Zürich, Maschinenfabrik Schillingen. Die Entwürfe aus Zürich und Dortmund fanden ebenfalls in scharfem Wettbewerb und waren in engere Wahl gezogen.

Die kommunalen Presseämter. Der Hamburger Senat hat mit Zustimmung der Hamburger Bürgererschaft dem Direktor der Staatlichen Pressestelle die Stelle eines Vortragenden Rats (Gruppe 13) übertragen und ihm damit regelmäßigen Anteil an den Sitzungen des Senats ermöglicht. In den meisten deutschen Großstädten existieren zwar bereits kommunale Pressestellen, doch ist man aber in der Regel weit davon entfernt, diese Pressestellen entsprechend der Bedeutung, die die Presse für die Kommunalpolitik heute hat, einzuzordnen und den Leitern dieser Pressestellen eine entsprechende Stellung zu gewähren. Es muß entschieden darauf hingearbeitet werden, daß die Pressestellen nicht nur mit erstklassigen Fachleuten besetzt werden, die entweder selbst aus der Presse hervorgegangen sind oder für die Technik des Pressewesens ausreichendes Verständnis besitzen, sondern daß auch die Leiter dieser Stellen nach außen hin eine ihrer Bedeutung angemessene Stellung erhalten.

Aus der Landeshauptstadt

Der Ehrenдокторat für Generaldirektor Oser. Wie gemeldet wird, verlieh die Technische Hochschule Karlsruhe dem Generaldirektor der Deutschen Reichsbahngesellschaft Oser aufgrund seiner Verdienste um die technische und wirtschaftliche Entwicklung der deutschen Eisenbahnen die Würde eines Dr.-Ing. ehrenhalber.

Ein Altkarlsruher Gasthof, der „Darmstädter Hof“, ist in neuem Gewande, nachdem er jahrelang infolge der mifflischen Verhältnisse der Inflationszeit geschlossen war, mit dem heutigen Tag wieder eröffnet worden. 1764, als die Stadt Karlsruhe erst 2800 Einwohnern zählte, ist das Gebäude entstanden, das übrigens auch Napoleon I. beherbergt hat. Die bisherigen Besitzer des Weinrestaurants „Abeingold“, das Ehepaar Eberhard haben es käuflich erworben und das alte Haus im Innern einem vollständigen Umbau unterworfen. Diese Renovierung schließt sich jedoch an die alten schönen Formen der Weindrennerzeit an und hat unter Vermittlung allen falschen Brucks im Verein mit der erhaltengebliebenen Außenarchitektur eine ungemein heimelige Gaststätte geschaffen. Die Planführung und Bauleitung unterstand dem Architekten Otto Gieb, der zur Ausschmückung der Restaurationsräume den hiesigen Kunstmalers Karl Wagner heranzog. In die Wandtäfelung des geräumigen und schön gegliederten Hauptrestaurants sind eine große Anzahl interessanter Aquarelle, sämtlich Darstellungen aus Altkarlsruhe eingebettet, und außerdem schmücken sieben Ölgemälde Mahers das in Rot gehaltene Wohnzimmer. Sehr freundlich wirkt auch eine inadelberleibete Stammtischische. Die gemütlich bleiverglaste Fenster enthalten sehr gute Medallions aus der Glasmalerei Großkopf, darstellend berühmte Persönlichkeiten aus Karlsruhes Vergangenheit, vom Gründer der Stadt bis zu Hans Thoma. Während der „Darmstädter Hof“ früher Hotel war, ist er jetzt lediglich Gaststätte. Die oberen Räume enthalten u. a. ein kleineres und ein saalartiges größeres Gesellschaftszimmer. Das ganze Anwesen hat Warmwasserheizung, für die ein neuer Kellerraum angelegt wurde. Die alten geräumigen Keller dienen wieder als Weinkeller. — Gestern Abend fand in Gegenwart einer Anzahl geladener Gäste, darunter Vertreter des Bezirksamts und der Stadt eine Eröffnungsfeier statt, wobei des Quartier vom Landestheater und auch die musikalische und musikalische Wirten der musikalischen Teil bestritten. Eine große Anzahl von Glückwunschsprachen wurde gehalten und ein vom Architekten dem Wirtsehepaar überreichtes Gästebuch angelegt.

Vor dem Karlsruher Schwurgericht hatten sich am Montag der 27 Jahre alte Zimmermann Wilhelm Schmalzhaft und dessen Bruder, der 20 Jahre alte Ziegeleiarbeiter Emil Schmalzhaft aus Oberhausen (Am Bruchsal) wegen Körperverletzung mit Todesfolge zu verantworten. Am 16. August cr. einem Sonntag, waren die beiden nach ziemlichem Alkoholgenuss auf den Einfall gekommen, den vor dem Hause des Landwirts Karl Rothardt in Oberhausen stehenden Birnbaum abzuschütten. Als Rothardt die Schmalzhaft zur Rede stellte, entwickelte sich eine Schlägerei, in deren Verlauf Rothardt zu Boden stürzte. Die Anklage nahm nun an, daß R. in dieser Verfassung von den Brüdern durch Schläge mit einer Gade traktiert wurde, so daß er nach wenigen Tagen an schweren Schädelverletzungen starb. Ihm wie auch den noch unbestraften Schmalzhaft wurde von allen Seiten ein gutes Zeugnis ausgestellt. Das Gericht gemann aus dem Gang der Verhandlung die Überzeugung, daß das größere Maß der Schuld auf Seiten des Wilhelm Schmalzhaft liege und verurteilte ihn unter Zuhilfenahme mildernder Umstände zu 2 Jahren Gefängnis, abzüglich 3 Monaten Untersuchungshaft. Emil Schmalzhaft kam mit 3 Monaten Gefängnis davon, die durch die Untersuchungshaft verbüßt sind. In der Urteilsbegründung wurde ausgeführt, daß sich Rothardt in Notwehr befunden habe. Notwehr gegen Notwehr kenne das Gesetz nicht. — Am Nachmittag mußten sich zwei bisher unbescholtene Burschen aus Rothardt (Am Bruchsal) unter der schweren Beschuldigung des Meineids beim der Anklage dazu verantworten. Der eine soll bei einer Gerichtsverhandlung wegen einer Schlägerei unwahre Aussagen gemacht haben. Das Urteil lautete nach umfangreicher Beweisaufnahme auf 1 Jahr und auf 1 1/2 Jahr Zuchthaus.

Kurze Nachrichten aus Baden

D. Freiburg, 14. Dez. Als Rektor für das Studienjahr 1926/27 hat das Plenum der Universität Freiburg in seiner Sitzung am Samstag, den 12. ds. Mts. Herrn Prof. Dr. Johannes Nagler, Ordinarius für Straf- und Zivilprozess, sowie für allgemeine Rechtslehre gewählt. Der künftige Rektor, der als Nachfolger von Prof. Dr. Bauer sein neues Amt am 15. April 1926 übernehmen wird, ist 1876 in Reidenbach im Vogtlande geboren, wurde 1906 als Ordinarius von Leipzig nach Basel berufen und wohnt seit April 1915 hier.

D. Kirchgarten, 14. Dez. Der vom Schwarzwaldberein bereits zu einem erheblichen Teil fertiggestellte neue Allentaltweg führt durch den Hirschsprungfelsen. Es war von der Fertigstellung des Tunnels durch diesen Felsen berichtet worden. Der Tunnel hat eine Länge von etwa 34 Metern und ist völlig gerade. Die Höhe beträgt etwa 1 1/2 bis 2 Mtr. Eine Abteilung Gefangener aus dem Freiburger Landesgefängnis hat seit Ende August mit kurzen Unterbrechungen an der Fertigstellung des Tunnels gearbeitet. Der Felsen selbst besteht aus härtestem Gneis, der Durchgang wird völlig offen sein. Die Herstellungskosten belaufen sich auf etwa 3000 M.

D. Aus der Pfalz, 14. Dez. Wie die „Pfälzische Presse“ meldet, machte der Besitzer eines Weingutes im pfälzischen Unterland, der keine direkten Nachkommen hat, dem bayerischen Staat das Angebot, ihm sein Weingut zu schenken, wenn ihm und seiner Frau eine bestimmte lebenslängliche Rente zugesichert werde. Da der Mann schon ein 60jähriger ist, wäre das zweifellos kein schlechtes Geschäft für den Staat gewesen. Der Staat hat jedoch abgelehnt. Darauf wollte der Mann seinen Besitz dem Wingerverein schenken unter der gleichen Voraussetzung. Auch dieser lehnte aber ab. Es heißt, die Bedingungen seien nicht befriedigend genug gewesen. Wie verlautet, sind auch noch andere Weingüter feil.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	15. Dez.		14. Dez.	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	168.52	169.93	168.54	168.96
Kopenhagen 100 Kr.	104.27	104.5	104.00	104.86
Italien . . . 100 L.	16.93	16.96	16.93	16.96
London . . . 1 Pf.	20.34	20.39	20.342	20.392
Nettort . . . 1 D.	4.19	4.21	4.19	4.21
Paris . . . 100 Fr.	15.09	15.13	15.06	15.09
Schwiz . . . 100 Fr.	80.87	81.07	80.84	81.04
Wien 100 Schilling	59.155	59.295	59.12	59.26
Prag . . . 100 Kr.	12.42	12.46	12.422	12.462

Bücheranzeigen

Zürnberg-Jugendbücher

Der junge Zürnberg-Verlag Hans Neblaff, Karlsruhe, tritt mit einem Buchunternehmen für die Jugend vor die Öffentlichkeit, welches das lebhafteste Interesse aller Bücherfreunde und aller der Kreise hervorruft, die, sei es aus pädagogischen, sei es aus ästhetischen Gründen, die Notwendigkeit wirklich guter Jugendlektüre betonen. Die Zürnberg-Jugendbücher erscheinen in Serien zu zwölf Bänden. Die erste Serie A liegt jetzt vor. Sie umfasst: Andersen's Märchen, Grimms Märchen, Tausend und eine Nacht, Schwabs deutsche Sagen, Münchhausens wunderbare Abenteuer, Alibabas Räuberhöhle, Robinson Crusoe, Till Eulenspiegels Schwänke, Asa von Tanneburg und das Blumentorchen von Chr. v. Schmid und schließlich Emma's Pilgerfahrt u. a. Erzählungen von Ottilie Wildermuth. Die letzten drei Bände sind speziell für junge Mädchen bestimmt. Was die Zürnberg-Jugendbücher besonders auszeichnet ist folgendes: erstens die exakte, von einem feinen Literaturkenner, Prof. Dr. Max Drehter besorgte Auswahl und Bearbeitung, zweitens die außerordentlich gebiegene, von künstlerischen Impulsen getragene Ausstattung und drittens der mäßige Preis. Was die Ausstattung im einzelnen anlangt, so fällt, wie schon oben angedeutet, das ganz vorzügliche Papier besonders angenehm auf. Auf diesem Papier steht die Schrift (eine alte Mainzer Fraktur) sehr kräftig und sehr schön. Das Lesen wird zu einem wahren Genuß, und zwar auch für empfindliche Augen. Großes Lob verdienen die farbigen Originalillustrationen von E. Reinhardt. Sie sind ganz aus dem Geist der betreffenden Fabel geboren, atmen aber alle eine schlichte deutsche Treueherzigkeit. Die Jugend wird sie besonders lieb gewinnen, weil sie, in klaren Konturen gehalten, die Vorgänge und Situationen mit erfreulicher Deutlichkeit schildern und sich von allen technischen Experimenten freihalten.

A. Kipling: Schlichte Geschichten aus den indischen Bergen. Übertragen von Margarethe Theising. (Gustav Kiepenbeuer, Potsdam). — Diese meisterhaften Erzählungen, in denen außerordentliche Beobachtungsgabe sich mit feiner Ironie verbindet, haben Kiplings Ruf begründet. In knappen realistischen Skizzen zeigt er uns das Leben der Engländer in Indien — den Gegensatz der europäischen Kolonialisten zu den Eingeborenen des uralten Bundes- und Märchenlandes — ein bleibender, unvergänglicher Eindruck!

Alexander Dumas: Der Arzt von Java. Ein phantastischer Roman. Aus dem Französischen übertragen von Friedrich Bender. (Berlin, Otto Viech, Verlag G. m. b. H. — Von Alexander Dumas haben die Romane „Der Graf von Monte Christo“ und „Die drei Musketiere“ in aller Welt Heimatsrecht erworben. Seltenerweise ist der Roman „Der Arzt von Java“ in Deutschland so gut wie gar nicht bekannt geworden. Und dabei gibt er den eben genannten in keiner Weise etwas nach, weder in der Kunst der Darstellung noch in der Phantasie seines Inhalts. Der Arzt von Java ist ein „Barbaschen“, eines jener indischen Zauberwesen, das den Menschen Gutes erweist, aber nachher in einer seltsamen Abwandlung von Schicksalen die Geschenke zurückfordert, ein Wesen der Finsternis, das nur von „schwarzen“ Kräften unschädlich gemacht werden kann. Der Verlag hat dem Buche ein Gewand gegeben, das durch die Neuartigkeit seiner Ausstattung selbst den verdornten Bücherfreund überrascht. Bezüglich sei noch, daß der „Arzt von Java“ eine Buchreihe „Die neue bunte Sammlung“ einführt, die in gleicher Ausstattung eine Auswahl besser Weltliteratur bringt.

Das bunte Jahr. (Verlag A. Ziememann, Stuttgart). — Mit diesem neuen Buchlein besichert Ernst Stemmann den Reinen, die dem Winterbuch entwachsen sind, etwas sehr Reizvolles, einen bunten Reigen von kurzen Geschichten, Geschichten, Märchen und launigen Versen, die zu Gruppen vereinigt, jeweils das charakteristische Gepräge eines Monats dem Kinde von 6-9 Jahren nahebringen sollen.

Julius Verne: Die Gräbner. Geschichten von Bauersleuten, Tieren und Blumen, für 5-jährige Naturfreunde erzählt. Mit 8 farbigen und vielen schwarzen Holzschnitten von Fritz Lang. Leinwand. Quart. RM. 8.—. Neue Volksausgabe mit 4 farbigen und vielen schwarzen Holzschnitten. Oktav. Halbleinwand. RM. 5.—. (A. Ziememann Verlag, Stuttgart).

Otto Maier's Spiele für Kinder. Wie alljährlich bringt der Verlag Otto Maier, Ravensburg auch diesmal wieder eine Reihe von Spielen für die Jugend heraus, die nicht nur den Zwecken der Unterhaltung, sondern auch denen der Bildung und Weisung dienen. Am meisten ist dabei ein Spiel zu loben, das in recht amüsanter Weise die Kenntnis der Jugend in der französischen und englischen Sprache bereichert und festigt. („Französisch im Spiel“, „Englisch im Spiel“). Und zwar sind es vornehmlich die Ausdrücke und Redensarten des

praktischen Lebens, die dabei im Vordergrund stehen. Man kann den Eltern die Anschaffung solcher Spiele gar nicht genug empfehlen. Sie sind, wie gesagt, eine gute Unterhaltung, an der sich übrigens auch der Erwachsene gern beteiligen wird, und gleichzeitig eine nützliche Raubbilfe des sprachlichen Unterrichts. Ähnliche pädagogische Ziele wollen die beiden Spiele „Reisezeit“ und „Post- und Reisepiel“ erreichen. Hier ist es die Kenntnis der Geographie und der Heimatkunde, die bereichert werden soll. Die Spiele sind sauber und dauerhaft ausgestattet und werden den Besitztümern sicherlich viel Freude machen.

Staatsanzeiger

An die Herren Landeskommissäre und an die Bezirksämter.

Der VIII. Fortbildungskursus für Gemeindepolizeibeamte wird vom 23. Februar 1926 bis 20. März 1926 an der Polizeischule in Karlsruhe stattfinden. Die in Betracht kommenden Städte und Gemeinden wollen auf den Lehrgang noch besonders hingewiesen und die Anmeldungen zur Teilnahme am Lehrgang durch die dortige Vermittlung bis spätestens 10. Februar 1926 hierher vorgelegt werden.

Karlsruhe, den 10. Dezember 1925.

Der Minister des Innern
J. B. Beer.

Bekanntmachung

Verlegung der Gemarkungsgrenze zwischen Waldkirch und Röllau.

Die durch übereinstimmende Beschlüsse der Stadtgemeinde Waldkirch und der Gemeinde Röllau abgeschlossene Vereinbarung, wonach das bisher auf Gemarkung Waldkirch gelegene Gelände beim Bahnhof Röllau mit Wirkung vom 1. April 1925 an die Gemarkung Röllau abgetreten werden soll, wurde staatlich genehmigt.

Karlsruhe, den 10. Dezember 1925.

Der Minister des Innern
Kemmeler

Badische Lichtspiele Konzerthaus

Nur noch eine Vorführung:
Heute Dienstag, 15. Dezember, 8 Uhr abends

Die neue Grossmacht

Ein Film über Körperkultur und Volkskraft
von geradezu machtvoller Wirkung

Tintenmännchen kennt den Kitt!

Musik-Begleitung: **Polizeikapelle**
Kartenverkauf:
Musikhaus Müller, Kaiserstraße
Neu eingeführt: Vorzugskartenheftchen mit
5 und 10 Karten zu ermäßigten Preisen sind
auch in unserer Geschäftsstelle, Beierthimer
Allee 10, erhältlich

Erwerbslose, Schüler und Studierende gegen
Ausweis halbe Preise (E. 991)

Einladung.

Die Herren Mitglieder der Badischen Anwaltskammer werden zur

ordentlichen Kammerversammlung

auf
Sonntag, den 31. Januar 1926, vormittags 10 Uhr,
in das Justizgebäude zu Karlsruhe, Hans Thoma-
straße Nr. 7 (Schwurgerichtsgebäude), ergebenst eingeladen.

Die vom Vorstand zu stellende Rechnung liegt für die Mitglieder der Kammer während einer Woche vor der Versammlung auf dem Anwaltszimmer ebenfalls auf.

Die lokalen Anwaltsvereine werden ersucht, die Herren Kollegen ihres Bezirkes noch besonders schriftlich einzuladen.

Im Anschlusse an die Versammlung gemeinsames Mittagessen.

Karlsruhe, den 28. November 1925.

Der Vorstand der Badischen Anwaltskammer.

Dr. Dieb, Vorsitzender.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden über die Tätigkeit des Vorstandes in der Zeit vom 1. Januar 1925 bis 31. Dezember 1925.
2. Rechnungslegung.
3. Entlastung des Vorstandes.
4. Festsetzung des Jahresbeitrags zur Kammerkasse für 1926 (einschließlich des erhobenen Beitrages zur Leipziger Hilfskasse mit 25 RM.), je nach der Einlösung des Mitglieds auf 40, 50, 60 RM.
5. Bewilligung von 1000 RM. zur Unterstützung von bad. Rechtsanwältinnen und deren Hinterbliebenen.
6. Wahlen: Es scheiden aus die Herren: Dr. Dieb, Dr. Bielefeld, Dr. Hadenburg, Dr. E. Selb, Lindber, Dr. S. Rombach, Dr. L. Haas, Händel. Im Vorstand verbleiben die Herren: Kufel, Simmer, Fried. Schleich, Dr. Schuch, Dr. Deutsch, Dr. F. Furst, Eugen Steinel.
7. Honorarreferat bei vorzeitiger Erledigung der Sache.
Referent: Koll. Dr. E. Selb, Mannheim.
8. Haftungsbeschränkung des Rechtsanwalts.
Referent: Koll. Dr. E. Selb, Mannheim.
Korreferent: wird noch benannt.
9. Pensionsversicherung der Rechtsanwälte.
Referent: Koll. Dr. Friedr. Furst, Karlsruhe.
10. Vertragsabschluss mit der „Badischen Rechtspraxis“ (Übernahme des Abonnements im ermäßigten Vertrage von 9 RM. statt 12 RM. jährlich auf die Kammerkasse. E. 818)

Gemeindeparkasse Graben.

Rechnungsabluß auf 31. Dezember 1924.

Einnahmen.	RM	Ausgaben.	RM
Kassenvorrat und Rückstände	448.88	Von früheren Jahren	133.24
Laufende Einnahmen	41 346.77	Laufende Ausgaben	28 713.11
Uneigentliche Einnahmen	514.84	Uneigentliche Ausgaben	469.17
Grundstücks-Einnahmen	924 741.40	Grundstücks-Ausgaben	922 667.62
		Kassenvorrat am 31. 12. 24	15 068.75
Summe	967 051.89	Summe	967 051.89

Vermögensdarstellung.

Vermögen.	RM	Schulden.	RM
Eigenschaften	1.—	Ersparnisse	130 151.58
Kapitalanlagen	200 856.60	Giroeinzahlungen	23 298.06
Einnahmerückstände	3 219.90	Anlehenskapitalien	49 210.60
Forderungen	1.—	Ausgaberrückstände	45.67
Kassenvorrat	15 068.75	Städteentlohn	238.50
		Vorausgehende Zinsen	3 166.75
Summe	219 147.25	Reservefonds	516.44
		Reingewinn für 1924	12 519.85
		Summe	219 147.25

Graben, den 8. Dezember 1925.

Der Gemeinderat.

Einkommensteuervorauszahlungen.

Denjenigen Steuerpflichtigen, deren Wirtschaftsjahr in der ersten Hälfte des Kalenderjahres 1925 abläuft, das sind in der Hauptsache die Landwirte, sind die Steuerbescheide zugestellt worden. Pflichtige dieser Art, die keinen Steuerbescheid bekommen haben, brauchen keine weiteren Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer zu leisten, sofern ihnen nicht etwas anderes mitgeteilt wird.

Diejenigen Steuerpflichtigen dagegen, deren Wirtschaftsjahr erst in der zweiten Hälfte des Kalenderjahres 1925 abläuft, also insbesondere auch alle diejenigen, bei denen das Kalenderjahr auch gleichzeitig das Wirtschaftsjahr ist, haben die Vorauszahlungen nach den bisherigen Vorschriften weiter zu leisten.

Karlsruhe, den 14. Dezember 1925.

Die Finanzämter Stadt und Land.

Im Neuanfertigen und Umarbeiten von E. 835

Stoppdecken u. Daunendecken

empfiehlt sich

Paula Schneider
Adlerstraße 5, Karlsruhe

Kupferröhren und Divans u. sowie Neuanfertigung bezogen u. billig

Albert Ernst, Lagerier
Steinstraße 21.

Massage

wird gewissenhaft ausgeführt. **Frau Frieda Oeder, Masseuse,** Gartenstraße 24, IV, rechts, Samstags nicht. E. 753

Im Restengeschäft Viktoriastraße 10

sind Kleider, Schürzen, Damast, Reste, Hemden, Stoffe, Tisch- und Bettlaken, Handtücher zu billigen Preisen ein getroffen. **Kein Laden.**

gember 1925 Anzeige zu machen.

Philippburg, den 10. Dezember 1925.

Geschichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.

Maschinenfäherin

zuverlässig in der Rechtschreibung, die möglichst schon bei Gemeinde- oder Staatsbehörden gearbeitet hat, für die hiesige Stadtblaufzettel zum sofortigen Eintritt gesucht. Gehalt nach Vereinbarung. E. 988

Werbungen mit Lebenslauf und Zeugnisschriften bis spätestens 25. Dezember an das Bürgermeisteramt erbeten.

Walldürn, 11. Dez. 1925.

Das Bürgermeisteramt.

Beim öffentlichen Arbeitsnachweis Vortrad ist die Stelle einer

Arbeitsvermittlerin

die zugleich als Berufsberaterin tätig sein soll, sofort zu besetzen. Sozialbeamten und gründliche Kenntnis auf dem Gebiet der Arbeitsvermittlung und Berufsberatung haben, werden bevorzugt.

Vergütung voraussetzlich Gruppe V mit Aufzählungsmöglichkeit nach einem Jahr nach Gruppe VI. E. 744

Werbungen mit ausführlichem Lebenslauf, Zeugnisschriften u. Angaben von Referenzen, sowie Angabe, wann der Eintritt frühestens erfolgen kann, sind bis spätestens 28. Dezember 1925 mit der Aufschrift „Werbung“ an die Verwaltung des Arbeitsamtes (Telephon 380) zu richten.

Handarbeitslehrerin

Wir suchen für unsere Frauenarbeitschule (Stiftungsanstalt) eine im vollen Umfange ausgebildete und geprüfte Handarbeitslehrerin zum alsbaldigen Eintritt. Nach Ablauf eines Probezeitens von 6 Monaten erfolgt vertragsmäßige Anstellung und Aufnahme in die Fürsorgekasse. Nur tüchtige Bewerberinnen wollen sich unter Angabe der Befoldungsansprüche bis zum 20. d. Mts. schriftlich melden. E. 968

Wertheim, a. M., den 5. Dezember 1925.

Gemeinderat.

Güterrechtsregister.

Baden. E. 781
Güterrechtsregisteramttrag Band I:
E. 88 — **Stetter, Rudolf,** Kaufmann in Baden-Baden, u. Clara geb. Eger —: Vertrag vom 23. Oktober 1925, Gütertrennung. E. 968

Waldkirch. E. 786
Güterrechtsregisteramttrag Band I S. 473: **Meitnermann, Philipp Jakob,** Fuhrmann in Sulzbach, u. Katharina geb. Reimuth, Vertrag vom 24. November 1925, Gütertrennung. E. 968

Waldkirch. E. 787
Güterrechtsregisteramttrag Band I S. 473: **Meitnermann, Philipp Jakob,** Fuhrmann in Sulzbach, u. Katharina geb. Reimuth, Vertrag vom 24. November 1925, Gütertrennung. E. 968

Waldkirch. E. 788
Güterrechtsregisteramttrag Band I S. 473: **Meitnermann, Philipp Jakob,** Fuhrmann in Sulzbach, u. Katharina geb. Reimuth, Vertrag vom 24. November 1925, Gütertrennung. E. 968

Waldkirch. E. 789
Güterrechtsregisteramttrag Band I S. 473: **Meitnermann, Philipp Jakob,** Fuhrmann in Sulzbach, u. Katharina geb. Reimuth, Vertrag vom 24. November 1925, Gütertrennung. E. 968

Waldkirch. E. 790
Güterrechtsregisteramttrag Band I S. 473: **Meitnermann, Philipp Jakob,** Fuhrmann in Sulzbach, u. Katharina geb. Reimuth, Vertrag vom 24. November 1925, Gütertrennung. E. 968

Waldkirch. E. 791
Güterrechtsregisteramttrag Band I S. 473: **Meitnermann, Philipp Jakob,** Fuhrmann in Sulzbach, u. Katharina geb. Reimuth, Vertrag vom 24. November 1925, Gütertrennung. E. 968

Waldkirch. E. 792
Güterrechtsregisteramttrag Band I S. 473: **Meitnermann, Philipp Jakob,** Fuhrmann in Sulzbach, u. Katharina geb. Reimuth, Vertrag vom 24. November 1925, Gütertrennung. E. 968

Waldkirch. E. 793
Güterrechtsregisteramttrag Band I S. 473: **Meitnermann, Philipp Jakob,** Fuhrmann in Sulzbach, u. Katharina geb. Reimuth, Vertrag vom 24. November 1925, Gütertrennung. E. 968

Waldkirch. E. 794
Güterrechtsregisteramttrag Band I S. 473: **Meitnermann, Philipp Jakob,** Fuhrmann in Sulzbach, u. Katharina geb. Reimuth, Vertrag vom 24. November 1925, Gütertrennung. E. 968

Waldkirch. E. 795
Güterrechtsregisteramttrag Band I S. 473: **Meitnermann, Philipp Jakob,** Fuhrmann in Sulzbach, u. Katharina geb. Reimuth, Vertrag vom 24. November 1925, Gütertrennung. E. 968

Waldkirch. E. 796
Güterrechtsregisteramttrag Band I S. 473: **Meitnermann, Philipp Jakob,** Fuhrmann in Sulzbach, u. Katharina geb. Reimuth, Vertrag vom 24. November 1925, Gütertrennung. E. 968

Waldkirch. E. 797
Güterrechtsregisteramttrag Band I S. 473: **Meitnermann, Philipp Jakob,** Fuhrmann in Sulzbach, u. Katharina geb. Reimuth, Vertrag vom 24. November 1925, Gütertrennung. E. 968

Waldkirch. E. 798
Güterrechtsregisteramttrag Band I S. 473: **Meitnermann, Philipp Jakob,** Fuhrmann in Sulzbach, u. Katharina geb. Reimuth, Vertrag vom 24. November 1925, Gütertrennung. E. 968

Waldkirch. E. 799
Güterrechtsregisteramttrag Band I S. 473: **Meitnermann, Philipp Jakob,** Fuhrmann in Sulzbach, u. Katharina geb. Reimuth, Vertrag vom 24. November 1925, Gütertrennung. E. 968

Waldkirch. E. 800
Güterrechtsregisteramttrag Band I S. 473: **Meitnermann, Philipp Jakob,** Fuhrmann in Sulzbach, u. Katharina geb. Reimuth, Vertrag vom 24. November 1925, Gütertrennung. E. 968

Waldkirch. E. 801
Güterrechtsregisteramttrag Band I S. 473: **Meitnermann, Philipp Jakob,** Fuhrmann in Sulzbach, u. Katharina geb. Reimuth, Vertrag vom 24. November 1925, Gütertrennung. E. 968

Waldkirch. E. 802
Güterrechtsregisteramttrag Band I S. 473: **Meitnermann, Philipp Jakob,** Fuhrmann in Sulzbach, u. Katharina geb. Reimuth, Vertrag vom 24. November 1925, Gütertrennung. E. 968

Waldkirch. E. 803
Güterrechtsregisteramttrag Band I S. 473: **Meitnermann, Philipp Jakob,** Fuhrmann in Sulzbach, u. Katharina geb. Reimuth, Vertrag vom 24. November 1925, Gütertrennung. E. 968

Waldkirch. E. 804
Güterrechtsregisteramttrag Band I S. 473: **Meitnermann, Philipp Jakob,** Fuhrmann in Sulzbach, u. Katharina geb. Reimuth, Vertrag vom 24. November 1925, Gütertrennung. E. 968

Waldkirch. E. 805
Güterrechtsregisteramttrag Band I S. 473: **Meitnermann, Philipp Jakob,** Fuhrmann in Sulzbach, u. Katharina geb. Reimuth, Vertrag vom 24. November 1925, Gütertrennung. E. 968

Waldkirch. E. 806
Güterrechtsregisteramttrag Band I S. 473: **Meitnermann, Philipp Jakob,** Fuhrmann in Sulzbach, u. Katharina geb. Reimuth, Vertrag vom 24. November 1925, Gütertrennung. E. 968

Waldkirch. E. 807
Güterrechtsregisteramttrag Band I S. 473: **Meitnermann, Philipp Jakob,** Fuhrmann in Sulzbach, u. Katharina geb. Reimuth, Vertrag vom 24. November 1925, Gütertrennung. E. 968

Waldkirch. E. 808
Güterrechtsregisteramttrag Band I S. 473: **Meitnermann, Philipp Jakob,** Fuhrmann in Sulzbach, u. Katharina geb. Reimuth, Vertrag vom 24. November 1925, Gütertrennung. E. 968

Waldkirch. E. 809
Güterrechtsregisteramttrag Band I S. 473: **Meitnermann, Philipp Jakob,** Fuhrmann in Sulzbach, u. Katharina geb. Reimuth, Vertrag vom 24. November 1925, Gütertrennung. E. 968

Waldkirch. E. 810
Güterrechtsregisteramttrag Band I S. 473: **Meitnermann, Philipp Jakob,** Fuhrmann in Sulzbach, u. Katharina geb. Reimuth, Vertrag vom 24. November 1925, Gütertrennung. E. 968

Waldkirch. E. 811
Güterrechtsregisteramttrag Band I S. 473: **Meitnermann, Philipp Jakob,** Fuhrmann in Sulzbach, u. Katharina geb. Reimuth, Vertrag vom 24. November 1925, Gütertrennung. E. 968

Waldkirch. E. 812
Güterrechtsregisteramttrag Band I S. 473: **Meitnermann, Philipp Jakob,** Fuhrmann in Sulzbach, u. Katharina geb. Reimuth, Vertrag vom 24. November 1925, Gütertrennung. E. 968

Waldkirch. E. 813
Güterrechtsregisteramttrag Band I S. 473: **Meitnermann, Philipp Jakob,** Fuhrmann in Sulzbach, u. Katharina geb. Reimuth, Vertrag vom 24. November 1925, Gütertrennung. E. 968

Waldkirch. E. 814
Güterrechtsregisteramttrag Band I S. 473: **Meitnermann, Philipp Jakob,** Fuhrmann in Sulzbach, u. Katharina geb. Reimuth, Vertrag vom 24. November 1925, Gütertrennung. E. 968

Waldkirch. E. 815
Güterrechtsregisteramttrag Band I S. 473: **Meitnermann, Philipp Jakob,** Fuhrmann in Sulzbach, u. Katharina geb. Reimuth, Vertrag vom 24. November 1925, Gütertrennung. E. 968

Waldkirch. E. 816
Güterrechtsregisteramttrag Band I S. 473: **Meitnermann, Philipp Jakob,** Fuhrmann in Sulzbach, u. Katharina geb. Reimuth, Vertrag vom 24. November 1925, Gütertrennung. E. 968

Waldkirch. E. 817
Güterrechtsregisteramttrag Band I S. 473: **Meitnermann, Philipp Jakob,** Fuhrmann in Sulzbach, u. Katharina geb. Reimuth, Vertrag vom 24. November 1925, Gütertrennung. E. 968

Waldkirch. E. 818
Güterrechtsregisteramttrag Band I S. 473: **Meitnermann, Philipp Jakob,** Fuhrmann in Sulzbach, u. Katharina geb. Reimuth, Vertrag vom 24. November 1925, Gütertrennung. E. 968

Waldkirch. E. 819
Güterrechtsregisteramttrag Band I S. 473: **Meitnermann, Philipp Jakob,** Fuhrmann in Sulzbach, u. Katharina geb. Reimuth, Vertrag vom 24. November 1925, Gütertrennung. E. 968

Waldkirch. E. 820
Güterrechtsregisteramttrag Band I S. 473: **Meitnermann, Philipp Jakob,** Fuhrmann in Sulzbach, u. Katharina geb. Reimuth, Vertrag vom 24. November 1925, Gütertrennung. E. 968

Druck G. Braun, Karlsruhe.